99142040261000

Anzeige des Vertriebs von inländischen Publikums-AIF im Inland gem. § 316 KAGB Entgegennahme

Heruntergeladen am 09.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/102806746/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99142040261000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige des Vertriebs von inländischen Publikums-AIF im Inland gem. § 316 KAGB Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Vertrieb von inländischen Publikums-AIF in Deutschland anzeigen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	AIF, alternative Investmentfonds, Investmentvermögen, Investmentfonds, Publikums-AIF, Alternative, Fund, Investment
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.09.2023
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/kagb/__316.html
Teaser	Sie wollen als Kapitalverwaltungsgesellschaft inländische Publikums-AIF, also Alternative Investmentfonds, in Deutschland vertreiben? Dann müssen Sie das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anzeigen.
Volltext	Publikums-AIF sind Organismen für gemeinsame Anlagen, die von einer Anzahl von Anlegerinnen und Anlegern Kapital einsammeln. Dieses Kapital verwenden sie, um es gemäß einer festgelegten Anlagestrategie und zum Nutzen der Anlegenden zu investieren. Publikums-AIF sind kein operativ tätiges Unternehmen außerhalb des Finanzsektors und keine Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW). Es kann sich dabei zum Beispiel um Dachfonds, offene Immobilienfonds oder geschlossene Fonds handeln. Grundsätzlich können alle Personen in AIF anlegen. Deshalb nennt man diese auch Publikums-AIF. Wenn Sie als Kapitalverwaltungsgesellschaft inländische Publikums-AIF in Deutschland vertreiben möchten, müssen Sie das in der Regel bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anzeigen.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Fügen Sie der Anzeige zusätzlich folgende Angaben und Unterlagen bei: • Geschäftsplan, der Angaben zum angezeigten AIF enthält, insbesondere zu Namen und Sitz des AIF • Anlagebedingungen oder einen Verweis auf die Anlagebedingungen und gegebenenfalls die Satzung oder den Gesellschaftsvertrag des AIF • Angabe der Verwahrstelle oder einen Verweis auf die von der Bundesanstalt genehmigte Verwahrstelle des AIF • Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen des AIF • alle weiteren für Anlegende verfügbaren Informationen über den angezeigten AIF • falls es sich bei dem angezeigten AIF um einen sogenannten Feederfonds handelt: • Verweis auf die genehmigten Anlagebedingungen des Masterfonds • Verweis auf die Verwahrstelle des Masterfonds • Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen des Masterfonds • Angabe, ob der Masterfonds im Geltungsbereich dieses Gesetzes an Privatanlegerinnen und Privatanleger vertrieben werden darf
Voraussetzungen	Sie wollen als Kapitalverwaltungsgesellschaft inländische Publikums-AIF in Deutschland vertreiben.
Kosten	Gebühr: 2.526€ Die Gebühr erhebt die BaFin je Anzeige.
Verfahrensablauf	Die Anzeige zum Vertrieb inländischer Publikums-AIF können Sie online über das MVP-Portal der BaFin stellen: • Melden Sie sich hierzu mit Ihren Zugangsdaten auf dem MVP-Portal an. • Wenn Sie noch keinen Zugang haben: Registrieren Sie sich zuerst auf dem MVP-Portal. • Erstellen Sie ein formloses Anzeigeschreiben. • Stellen Sie alle erforderlichen Unterlagen zusammen und fügen Sie diese der Anzeige bei. • Schicken Sie diese Dokumente ausschließlich elektronisch über das MVP-Portal an die BaFin.

Modul	Sachverhalt
	• Sie erhalten einen Bescheid.
Bearbeitungsdauer	20 Tag(e) Innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Eingang der vollständigen Anzeigeunterlagen sowie der Genehmigung der Anlagebedingungen und der Verwahrstelle teilt die BaFin Ihnen mit, ob Sie mit dem Vertrieb beginnen können.
Frist	Sie müssen die Anzeige vor Vertrieb des AIF stellen. Geplante Änderungen des AIF müssen Sie mindestens 20 Werktage vor Durchführung der Änderung mitteilen, ungeplante Änderungen unverzüglich nach deren Eintreten.
weiterführende Informationen	https://www.bafin.de/DE/Aufsicht/KVGenInvestmentfonds/InvestmentfondsVertrieb/Vertrieb/vertrieb_deutschland_artikel.html https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/FAQ/faq_kagb_vertrieb_erwerb_130604.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch. Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid über Ihren Antrag entnehmen. • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Anzeige des Vertriebs von inländischen Publikums-AIF im Inland gem. § 316 KAGB Entgegennahme • AIF bedeutet Alternativer Investmentfonds • Verpflichtung von Kapitalverwaltungsgesellschaften den geplanten Vertrieb von Publikums-AIF anzuzeigen • Anzeige online über das MVP-Portal • zuständig: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Anzeige des Vertriebs von inländischen Publikums-AIF im Inland gem. § 316 KAGB Entgegennahme, Anzeige des Vertriebs von inländischen Publikums-AIF im Inland gem. § 316 KAGB Entgegennahme